

1. *begrüßt* die von der Regierung der Kirgisischen Republik unternommenen Anstrengungen, das Jahr 2003 zum Jahr der kirgisischen Staatlichkeit zu erklären und Aktivitäten zur Begehung dieses Jahres zu organisieren;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und sonstige internationale und zwischenstaatliche Organisationen sowie regionale und nicht-staatliche Organisationen und Stiftungen, an den von der Kirgisischen Republik zur Begehung des Jahres 2003 organisierten Veranstaltungen teilzunehmen.

RESOLUTION 57/249

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/531/Add.3, Ziffer 9)⁷⁷.

57/249. Kultur und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/187 vom 8. Dezember 1986, 46/158 vom 19. Dezember 1991, 51/179 vom 16. Dezember 1996, 52/197 vom 18. Dezember 1997, 53/184 vom 15. Dezember 1998 und 55/192 vom 20. Dezember 2000 über Kultur und Entwicklung,

erfreut über die positive internationale Reaktion auf die Ergebnisse der Arbeit der Weltkommission "Kultur und Entwicklung" und der von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. März bis 2. April 1998 in Stockholm veranstalteten Zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik für Entwicklung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/8 vom 21. November 2001, mit der sie das Jahr 2002 zum Jahr des Kulturerbes erklärte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 53/22 vom 4. November 1998 über das Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen und ihre Resolution 56/6 vom 9. November 2001 über die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen mit dem Aktionsprogramm sowie den Zielen, Grundsätzen und Mitwirkenden, sowie anerkennend, dass die Vereinten Nationen dem Motto des Dialogs zwischen den Zivilisationen, Kulturen und Regionen im Lichte der jüngsten Ereignisse größere Bedeutung beimessen und größere Öffentlichkeitswirkung verschaffen sollen, da der Schutz der kulturellen Vielfalt eng mit dem breiteren Rahmen des Dialogs zwischen den Zivilisationen und Kulturen und seiner Fähigkeit verbunden ist, echtes gegenseitiges Verständnis sowie echte Solidarität und Zusammenarbeit herbeizuführen,

ermutigt durch den am 4. September 2002 verabschiedeten Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwick-

lung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁷⁸ und die ebenfalls am 4. September 2002 verabschiedete Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁷⁹, in der die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Kulturen und Völkern der Welt, ohne Rücksicht auf Rasse, Behinderungen, Religion, Sprache, Kultur oder Traditionen nachdrücklich gefordert wird,

unterstreichend, dass Toleranz, die Achtung der kulturellen Vielfalt und die universelle Förderung und der allgemeine Schutz der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, sich gegenseitig stützen, und in dem Bewusstsein, dass Toleranz und die Achtung der Vielfalt unter anderem die Ermächtigung der Frau wirksam fördern und durch sie gestützt werden,

hervorhebend, dass das Potenzial der Kultur als Mittel zur Verwirklichung des Wohlstands, einer nachhaltigen Entwicklung und des weltweiten friedlichen Zusammenlebens stärker erschlossen werden muss,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung der Resolution 55/192⁸⁰;

2. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur die mittelfristige Strategie für 2002-2007 verabschiedet hat, die die Tätigkeit der Organisation in Bezug auf zwei Querschnittsthemen bestimmt, nämlich bei der Beseitigung der Armut, insbesondere der extremen Armut, und bei dem Beitrag der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Weiterentwicklung von Bildung, Wissenschaft und Kultur und zum Aufbau einer auf Wissen gestützten Gesellschaft, und die auf der Überzeugung beruht, dass die Kultur einen wirksamen Beitrag zum Abbau der Armut leisten kann;

3. *begrüßt* die von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer einunddreißigsten Tagung am 2. November 2001 verabschiedete Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt⁸¹ sowie die Grundzüge des Aktionsplans⁸² zur Verwirklichung der beigefügten Erklärung;

⁷⁸ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika)*, 26. August-4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

⁷⁹ Ebd., Resolution 1, Anlage.

⁸⁰ Siehe A/57/226.

⁸¹ Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Thirty-first Session, Paris, 15 October-3 November 2001*, Vol. 1: *Resolutions*, Kap. V, Resolution 25, Anlage I.

⁸² Ebd., Anlage II.

⁷⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

4. *erklärt* den 21. Mai zum Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung, in Anlehnung an den während der Weltdekade für kulturelle Entwicklung begangenen Welttag für kulturelle Entwicklung;

5. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen Organe, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen,

a) in Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Umsetzung des Aktionsplans sicherzustellen;

b) die Erklärung und das Aktionsprogramm über eine Kultur des Friedens umzusetzen, die von der Generalversammlung in ihren Resolutionen 53/243 A beziehungsweise B vom 13. September 1999 verabschiedet wurden;

c) das in Abschnitt B ihrer Resolution 56/6 enthaltene Aktionsprogramm der Globalen Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen umzusetzen;

d) die einschlägigen, die kulturelle Vielfalt betreffenden Bestimmungen des Durchführungsplans von Johannesburg⁷⁸ und der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁷⁹ umzusetzen;

e) die internationale Zusammenarbeit und Solidarität bei der Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen zu stärken, die Entwicklungsländer unterstützen,

i) um Zugang zu neuen Technologien zu erhalten;

ii) um im Hinblick auf die Förderung der Herstellung, des Schutzes und der Verbreitung vielfältiger Inhalte in den Medien und den weltweiten Informationsnetzwerken Hilfe bei der Beherrschung der Informationstechnologien zu erhalten und zu diesem Zweck die Rolle öffentlicher Hörfunk- und Fernsehdienste bei der Entwicklung hochwertiger audiovisueller Produktionen zu fördern, insbesondere dadurch, dass die Einrichtung kooperativer Mechanismen zur Erleichterung ihrer Verbreitung gefördert wird;

iii) um in Anbetracht des gegenwärtigen weltweiten Ungleichgewichts beim Austausch von Kulturgütern auf nationaler und internationaler Ebene überlebens- und wettbewerbsfähige Kulturindustrien aufzubauen;

f) bei dem Entstehen oder der Konsolidierung von Kulturindustrien in den Entwicklungsländern behilflich zu sein und zu diesem Zweck beim Aufbau der erforderlichen Infrastruktur und der Entwicklung der notwendigen Fähigkeiten zusammenzuarbeiten und so die Entstehung vitaler lokaler Märkte zu fördern;

g) anzuerkennen, wie wichtig es ist, das kulturelle Erbe zu erhalten und weiterzuentwickeln, namentlich durch die För-

derung verstärkter innenpolitischer Maßnahmen auf den Gebieten des Schutzes, der Anregung und der Förderung der verschiedenen Kulturen, insbesondere der am stärksten gefährdeten;

h) unter Berücksichtigung der Resolution 56/8, mit der die Versammlung das Jahr 2002 zum Jahr des Kulturerbes erklärte, Politiken mit Bezug auf das materielle wie das immaterielle Kulturerbe zu formulieren;

i) den wechselseitigen Zusammenhang zwischen Kultur und Entwicklung und der Beseitigung der Armut im Kontext der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) zu bewerten;

j) die Öffentlichkeit für den Wert und die Bedeutung der kulturellen Vielfalt zu sensibilisieren und insbesondere durch Bildung und die Medien das Wissen um den Wert der kulturellen Vielfalt zu erweitern, unter anderem in Bezug auf Sprachen;

k) im Rahmen der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt und entsprechend den Grundlagen des Aktionsplans⁸² stärker darauf hinzuwirken, dass die Verabschiedung einzelstaatlicher Politiken Vorrang erhält, durch die der Beitrag traditionellen Wissens anerkannt wird, insbesondere in Bezug auf den Umweltschutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, und dabei Synergien zwischen der modernen Wissenschaft und traditionellem Wissen zu fördern und die traditionelle unmittelbare Abhängigkeit von erneuerbaren Ressourcen und Ökosystemen anzuerkennen, namentlich in Form nachhaltiger Erntepraktiken, die für das kulturelle, wirtschaftliche und physische Wohlergehen der indigenen Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinwesen von grundlegender Bedeutung sind;

6. *legt* der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur *nahe*, sich auch weiterhin für eine größere Sensibilisierung für den überaus wichtigen Zusammenhang zwischen Kultur und Entwicklung und die diesbezügliche wichtige Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien einzusetzen;

7. *legt* der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur *außerdem nahe*, gegebenenfalls gemeinsam mit anderen zuständigen Stellen der Vereinten Nationen und multilateralen Entwicklungsinstitutionen den Entwicklungsländern auf Antrag auch künftig Unterstützung zu gewähren, vor allem im Hinblick auf den Aufbau eigener Kapazitäten und den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien, im Hinblick auf die Durchführung internationaler Kulturübereinkünfte, namentlich solcher, die sich auf die Erhaltung des Erbes und den Schutz von Kulturgut beziehen, sowie im Hinblick auf die Rückgabe oder Rückerstattung von Kulturgut im Einklang mit Resolution 56/97 der Generalversammlung vom 14. Dezember 2001 über die Rückgabe oder Rückerstattung von Kulturgut an die Ursprungsländer;

8. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und sonstigen in Betracht kommenden Organen der Vereinten Nationen und multilateralen Entwicklungsinstitutionen der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 57/250

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/531/Add.4, Ziffer 7)⁸³.

57/250. Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993, 49/95 vom 19. Dezember 1994, 50/122 vom 20. Dezember 1995, 51/174 vom 16. Dezember 1996, 52/186 vom 18. Dezember 1997, 53/181 vom 15. Dezember 1998, 54/213 vom 22. Dezember 1999, 55/193 vom 20. Dezember 2000 und 56/190 vom 21. Dezember 2001,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs "Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft"⁸⁴,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den am 22. März 2002 von der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey⁸⁵ zu eigen machte,

sowie unter Hinweis auf die Zusage, die Generalversammlung und den Wirtschafts- und Sozialrat im Hinblick auf den Folgeprozess der Konferenz und die Koordinierung zu stärken und umfassender zu nutzen,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, den Dialog fortzusetzen, der von den Geboten der Solidarität, des gegenseitigen Interesses und Nutzens, echter Interdependenz und der Partnerschaft zur Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung ausgehen muss, und dass das System der Vereinten Nationen seine Tätigkeiten verstärken soll, um einen derartigen Dialog zu erleichtern,

betonend, wie wichtig es ist, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voll engagiert zu bleiben, eine angemessene Nachkontrolle der Umsetzung der auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erzielten Vereinbarungen und Zusagen sicherzustellen und im Rahmen der ganzheitlich angelegten Tagesordnung der Konferenz auch weiterhin Brücken zwischen den Entwicklungs-, Finanz- und Handelsorganisationen und -initiativen zu schlagen,

sowie betonend, wie wichtig es ist, die Frühjahrstagung des Wirtschafts- und Sozialrats mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation, auf der Fragen der Kohärenz, der Koordinierung und der Kooperation behandelt werden, mit dem umgestalteten Dialog auf hoher Ebene in der Generalversammlung, der als Koordinierungsmechanismus für die Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung fungieren und einen Politikdialog über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz, einschließlich zur Frage der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zu Gunsten der Entwicklung umfassen wird, in aufsteigender Folge funktional zu verbinden,

in dem Bewusstsein des Zusammenhangs zwischen der Entwicklungsfinanzierung und der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸⁶ enthaltenen Ziele, wenn es darum geht, die Entwicklungsfortschritte zu messen und zur Festsetzung der Entwicklungsprioritäten beizutragen, sowie der Herbeiführung eines beständigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, eingedenk des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁸⁷,

1. *hebt hervor*, dass der Dialog auf hoher Ebene als zwischenstaatlicher Koordinierungsmechanismus für allgemeine Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und damit zusammenhängende Fragen dazu beitragen soll, die Kohärenz der von den Entwicklungs-, Finanz-, Währungs- und Handelsorganisationen im Rahmen der ganzheitlich angelegten Tagesordnung der Konferenz verfolgten Politiken zu fördern, die darauf gerichtet sind, die Armut zu beseitigen, ein beständiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und ein gerechtes Weltwirtschaftssystem zu schaffen;

2. *beschließt*, den gegenwärtigen Dialog auf hoher Ebene über die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft zu einem Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung so umzugestalten,

⁸³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁸⁴ A/57/388.

⁸⁵ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁸⁶ Siehe Resolution 55/2.

⁸⁷ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.